











AKTUELL

mit Jechtingen & Leiselheim

Freitag, 03. Juni 2022 Nr. 22





Sprit sparen, Gesundheit fördern:

STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima in Sasbach am Kaiserstuhl vom 20.06.-10.07.2022

Auf die Räder fertig, los! So heißt es bei uns wieder ab dem 20. Juni. Bei der Aktion STADTRADELN dreht sich alles um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Ziel ist, drei Wochen lang möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zu fahren – ob zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich dreifach: Wer in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit. Bleibt dabei auch das Auto stehen, wird weniger Benzin und Diesel gebraucht und nicht nur der Geldbeutel, sondern auch das Klima geschont.

Der Wettbewerb ist auch zwischen den Kommunen spannend. Im Landkreis Emmendingen haben sich bereits wieder alle Städte und fast alle Gemeinden zum diesjährigen gemeinsamen STADTRADELN angemeldet. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land Baden-Württemberg die Teilnahme an der Aktion.

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Aber auch ohne App kann man die Kilometer bequem online erfassen.

Wer Lust hat beim STADTRADELN teilzunehmen, kann sich sofort unter folgendem Link für seine Kommune registrieren: https://www.stadtradeln.de/registrieren

Die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ulrike Dägele 07642/9101-15 daegele@sasbach.eu







Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Ortskennzahlen (En) - Endingen 07642 (Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat Internet: http://www.sasbach.eu

E-Mail: rathaus@sasbach.eu

E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu 9101-30 Telefax

Sekretariat/Gemeindeblatt

Frau Meyer 91 01-0 Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister

91 01-0 Herr Scheiding Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung

Herr Supplieth 91 01-13

Rauhof

01 51 / 46 17 10 00 Herr Rothe

Standesamt/Ordnungsamt

Frau Felchner 91 01-23 Frau König 91 02-19

Meldeamt / Passamt

91 01-24 Frau Flamm Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt

Herr Hess 91 01-25

Steueramt Herr Schneider

91 01-26 Gemeindekasse

Frau Chrobok

Frau Wintermantel

Sprechstunden Rathaus: 08.30 - 12.00 Uhr Montag nachmittags geschlossen Dienstag geschlossen

Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr nachmittags geschlossen 08.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

08.30 - 12.00 Uhr Freitag **BM Scheiding** nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo)

Ortsvorsteher Morgenstern E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo)

Sprechstunde: 3 33

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr 17.00 - 18.30 Uhr Donnerstag

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36 Ortsvorsteherin Müller

E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de

Sprechstunde:

08.00 - 09.00 Uhr Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

Schule:

Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50 E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de

www.grundschule-sasbach.de Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:

Ortsteil Sasbach Ortsteil Jechtingen (En) 54 04 (Vo) 17 20 (En) 56 76 Limburghalle (En) 82 02 Kläranlage

Recyclinghof Öffnungszeiten:

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr Samstag 9.00 - 13.00 Uhr Grundbuchamt Emmendingen

0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus

16.30 - 18.00 Uhr Mittwoch: 17.00 - 18.30 Uhr

Bücherei Jechtingen

17.00 - 19.00 Uhr Mittwoch:

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald

Herr Forstrevierleiter Ludwig Thoma Tel. 07803/9254916 oder 0173/6195406

für den Gemeindewald

Herr Forstrevierleiter Alex Schulz Tel.: 07822/30 01 60 Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer, Email:

betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 1 12 für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf

91 01-27

91-01-28

(Überfall/Verkehrsunfall) Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0 Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240 24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90 Kath. Pfarramt (En) 14 45 Evang. Pfarramt Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung

badenovaNetz GmbH 08 00 / 2 76 77 67 Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57 Störung Abwasser Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57 Stromversorgung

Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77 badenovaNFT7 GmbH 0800/2 76 77 67

Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789 Notruf-Fax an die Rettungs- u.

Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und

Fachstelle Sucht -Beratung, Behandlung, Prävention

sprachgeschädigte Personen)

Emmendingen, Hebelstr. 27 Tel.: 07641 9335890 Fs-Emmendingen@bw-lv.de Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90 www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen Kontakt und Terminvereinbarung 07641/451-3091, -3095, -3025 Außensprechzeit

Endingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4) Dienstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr Tel. 07641/451-3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de www.landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

03.06.2022 Stadt-Apotheke Herbolzheim

03.06.2022 Europa-Apotheke Breisach

04.06.2022 Üsenberg-Apotheke Kenzingen

04.06.2022 Central-Apotheke Emmendingen

05.06.2022 Tulla-Apotheke Rheinhausen

05.06.2022 Spitzweg-Apotheke Emmendingen

06.06.2022 Brunnen-Apotheke Herbolzheim

06.06.2022 Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen

07.06.2022 Stadt-Apotheke Endingen

07.06.2022 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg

08.06.2022 Stadt Apotheke Kenzingen

08.06.2022 Münster-Apotheke Breisach 09.06.2022 Apotheke im alten Rathaus Malterdingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach

Tel. 07642/9205060

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr. Mo. 16-18 Uhr.

Di. 15-17 Uhr. Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro, Hauptstr. 33, 79361 Sasbach Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach, am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?

Ansprechpartner: **Graue Tonne:**

Landratsamt Emmendingen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)

Remondis GmbH & Co. KG Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br. Tel. 0761 5150990

Gelber Sack

Remondis GmbH, Freiburg Auskünfte und Reklamationen Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach

Herausgeber: Gemeinde Sasbach, 79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der Bürgermeister, für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl Landkreis Emmendingen

Satzung über die Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung sowie die Ferienbetreuung an der Rheinauen Grundschule Sasbach am Kaiserstuhl (Schul- und Ferienbetreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl am 25.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl bietet als freiwilliges Angebot bei genügender Beteiligung an der Rheinauen Grundschule Sasbach am Kaiserstuhl als öffentliche Einrichtung an:

- die Kernzeitbetreuung für die GFK-Grundschulförderklassen-Kinder sowie die Klassen 1 bis 4 von Montag bis Freitag und die flexible Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag (Schulbetreuung), wenn je eine Gruppe von mindestens 5 Schülern eingerichtet werden kann.
- die Ferienbetreuung für Grundschüler, wenn mindestens 5 Kinder pro Betreuungsangebot angemeldet sind. An der Ferienbetreuung können alle Kinder der Schule teilnehmen. Im Rahmen der verfügbaren Plätze können auch weitere Kinder aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 2 Aufgaben

1) Im Rahmen der Schulbetreuung und der Ferienbetreuung werden freizeitbezogene, spielerische und kreative Aktivitäten durch das Personal der Gemeinde (Betreuungskräfte) angeboten. Es findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Den Schülern wird Gelegenheit gegeben, während der Betreuung ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen; eine individuelle Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

Ein Anspruch auf vollständige Erledigung der Hausaufgaben besteht nicht. Es ist nicht Aufgabe der Betreuung, Unterrichtsausfall der Schule aufzufangen.

§ 3 Schulbetreuung

 Alle Schüler, welche die Rheinauen Grundschule besuchen sowie die Kinder der GFK, können die Schulbetreuung in Anspruch nehmen. Die Betreuung beginnt mit dem ersten Un-

- terrichtstag und endet mit dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres.
- Die Kernzeitbetreuung der GFK-Kinder und der Klassen 1 bis 4 findet an Unterrichtstagen während der unterrichtsfreien Zeit, im Rahmen der Verlässlichen Grundschule von Montag bis Freitag jeweils von 11:25 bis 13:00 Uhr statt
- 3) Die flexible Nachmittagsbetreuung findet entsprechend Abs. 4 an Unterrichtstagen während der unterrichtsfreien Zeiten von längstens Montag bis Donnerstag zwischen 13:00 und 16:25 Uhr statt. Es besteht die Möglichkeit die Kinder für 2, 3 oder 4 Tage anzumelden. Wenn ein Kind für die flexible Nachmittagsbetreuung angemeldet wird, muss es am Speiseangebot der Schule teilnehmen.
- 4) Für jede Betreuungsform werden die konkreten Betreuungszeiten für bestimmte Wochentage jeweils zum neuen Schuljahr, aufgrund des gemeldeten Bedarfs festgelegt. Dabei werden die personelle Verfügbarkeit, die Raumkapazität und eine Mindestanzahl von Anmeldungen als Grundlage herangezogen.

Die Betreuung kann nur in den angebotenen Formen gebucht werden.

§ 4 Beginn und Ende des Benutzungsverhältnisses in der Schulbetreuung (Anmeldung, Aufnahme, Abmeldung)

- Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die entsprechende Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze, diese können nach den örtlichen Verhältnissen begrenzt werden. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Sorgeberechtigten auf einem von der Gemeinde vorgegebenen Anmeldeformular. Mit Unterzeichnung des Anmeldebogens werden die satzungsmäßigen Bestimmungen der Schul- und Ferienbetreuung anerkannt. Die Aufnahme kann aus wichtigen Gründen (Abs. 5) verweigert werden.
- 2) Das Benutzungsverhältnis endet zum Zeitpunkt der Beendigung des Besuchs an der jeweiligen Schule (Wegzug, Wechsel auf eine andere Schule), durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger oder durch die Abmeldung des Kindes durch den/die Sorgeberechtigten.
- Bine Abmeldung ist grundsätzlich nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Die Abmeldung hat schriftlich gegenüber dem Einrichtungsträger unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres zu erfolgen. Die Abmeldung zum Ende eines Schuljahres und Neuanmeldung des gleichen Kindes zum Beginn des neuen Schuljahres wird wie eine Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses ohne Unterbrechung gewertet. In besonderen Ausnahmefällen ist, mit Zustimmung des Schulträgers, eine Abmeldung während des Schulhalb-

- jahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich (z. B. soziale Gründe, Arbeitslosigkeit eines Elternteils).
- Die Aufnahme für einen begrenzten Zeitraum ist nur in Ausnahmefällen (z. B. in familiären Notsituationen) möglich (Kurzbetreuung).
- 5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung, fortgesetztes grob ungebührliches Verhalten nach zweimaligem befristeten Ausschluss i. S. d. § 6 oder wenn das Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt. Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

§ 5 Ferienbetreuung

- Allen Grundschülern, die in der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl wohnen oder hier zur Schule gehen, ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung möglich. Sie findet in der Regel und je nach Bedarf in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien statt. Die Betreu-ungszeiträume und zeiten werden vor Ferienbeginn, aufgrund des gemeldeten Bedarfs festgelegt und bekannt gegeben. Dabei werden die personelle Verfügbarkeit, die Raumkapazität und eine Mindestanzahl von Anmeldungen als Grundlage herangezogen.
- Die Anmeldung zu den angebotenen Formen, erfolgt zum jeweils festgelegten und bekannt gegebenen Anmeldeschluss. § 4 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 6 Befristeter Ausschluss von der Betreuung

- Ein ein- oder mehrtägiger Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus schwerwiegenden Gründen erfolgen, z. B.:
 - wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
 - überdurchschnittliches Störverhalten des Kindes
 - Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe
 - das Kind ist durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten o. ä.)
- Bei befristetem Ausschluss sind die Gebühren weiterhin zu entrichten.

§ 7 Benutzungsgebühren

- Für die Nutzung der Schulbetreuung und der Ferienbetreuung werden zur teilweisen Deckung des Aufwands hierfür öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren, wie in der Anlage (Gebührenordnung) dargestellt, erhoben.
- 2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
- Gebührenschuldner sind die anmeldenden Sorgeberechtigten. Mehrere Sorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.

1. Schulbetreuung:

- 4) Die Gebühren für die Schulbetreuung werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Wird das Kind im Laufe eines Monats aufgenommen oder scheidet das Kind im Laufe eines Monats aus, so ist die volle Gebühre für diesen Monat fällig. Der Gemeindeverwaltung ist die Geburt eines weiteren Kindes, aufgrund der Sozialstaffelung der Gebühren, von dem/ der Sorgeberechtigten mitzuteilen. Die neuen fest-gesetzten Gebühren, aufgrund der Geburt, gelten ab dem ersten des Geburtsmonats des weiteren Kindes.
- 5) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraums (§ 4) für den der Betreuungsplatz belegt ist.
- 6) Die Gebühr für die Schulbetreuung ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung, vorübergehendem Ausschluss oder vorübergehende Schließung der Einrichtung zu entrichten. Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Für den Monat August wird keine Gebühr erhoben.
- Die Benutzungsgebühren für die Schulbetreuung werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- 8) Die Gebührenschuld für die Schulbetreuung wird jeweils zu Beginn des Kalendermonats des Veranlagungszeitraumes (§ 4) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- Bei Kurzzeitbetreuung in familiären Notsituationen (§ 4 Abs. 4) kann die Gebühr auch nach oder während der Betreuung per Gebührenbescheid erhoben werden.

2. Ferienbetreuung:

10) Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird nach der Anlage zu dieser Satzung (Gebührenordnung) erhoben. Sie entsteht mit der schriftlichen Anmeldung, die spätestens zwei Wochen vor Betreuungsbeginn abzugeben ist und ist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in der Gebührenordnung dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer (Mehr-wertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.

§ 9 Mitttagessen

 Bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung wird aktuell täglich ein Mittagessen angeboten. Es steht dem Schulträger jedoch frei, ein Mittagessen anzubieten.

- Die Gebühr für das Mittagessen wird nach der Anlage zu dieser Satzung (Gebührenordnung) erhoben.
- Die Gebühren für das Mittagessen werden pauschal mit den Betreuungsbeiträgen erhoben.

§ 10 Versicherungsschutz, Haftung

- Die Teilnahme am Betreuungsangebot während der Schultage fällt unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst. Bei der Teilnahme an der Ferienbetreuung, sind die Kinder über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gesetzlich unfallversichert.
- Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Schülergarderobe und anderer persönlicher Gegenständer der Schüler wird keine Haftung übernommen.
- 3) Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 11 Aufsichtspflicht

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die Betreuungsgruppe oder für das jeweilige Kind festgelegte Betreuungsende. Der Weg zum und vom Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte. Zu stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten obliegt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Betreuungskraft ist schriftlich darüber zu informieren, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Soll das Kind von einer anderen als der erziehungsberechtigten Person abgeholt werden, ist die Betreuungskraft hiervon in Kenntnis zu setzen.

§ 12 Regelung in Krankheitsfällen

 Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch

- der Besuch der Schulbetreuung nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Schulbetreuung ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Das gleiche gilt für die Ferienbetreuung.
- Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit, auch in der Familie, die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist dies mit einem Arzt abzuklären.
- Kann ein Kind die Betreuung an angemeldeten Tagen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht besuchen, ist dies der Betreuungskraft unverzüglich mitzuteilen.

§ 13 Schließung der Betreuung

Aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) kann die Betreuung geschlossen werden. Die Eltern werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 25.05.2022

Jürgen Scheiding Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder
aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4
GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres
seit der Bekanntmachung dieser Satzung
gegenüber der Gemeinde geltend gemacht
worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies
gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung
oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl hat am 25.05.2022 folgende Gebührenordnung zur Schul- und Ferienbetreuungssatzung beschlossen:

Anlage zur Schul- und Ferienbetreuungssatzung vom 25.05.2022

Betreuungsformen Monats-Gebühr:

Schulbetreuung:

a) Kernzeit 25,00 € (11:25 – 13:00 Uhr)

b) flexible Nachmittagsbetreuung (13:00 – 16:25 Uhr)

wöchentlich:		Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren	Familien mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren
an 4 Tagen/Woche	54,00€	44,00 €	34,00 €
an 3 Tagen/Woche	40,50 €	33,00€	25,50€
an 2 Tagen/Woche	27,00€	22,00€	17,00€

an 3 Tagen/Woche

an 2 Tagen/Woche

2.	Ferienbetreuung	bis 11.09.2022	ab 12.09.2022
	pro Tag	10,00 €	12,00 €
	Mittagessen an 4 Tagen/Woche	54 00 €	

Sasbach am Kaiserstuhl, den 25.05.2022

Hinweis:

Das Betreuungsangebot hängt vom tatsächlichen Zustandekommen der entsprechenden Betreuungsformen ab (§§ 3 und 5 der Satzung). Es können nur die angebotenen Formen gebucht werden (§§ 3 und 5 der Satzung).

40 50 €

27,00€

Scheiding, Bürgermeister



Das Rathaus informiert

Sehr geehrte Katzenhalterrinnen und Katzenhalter,

der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach hat am 08.09.2021 die Katzenschutzverordnung (KatzenschutzVO) beschlossen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die KatzenschutzVO am 17.03.2022 in Kraft tritt. Danach ist jede freilaufende Halterkatze von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochips oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren. Wird eine nicht-kastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder von einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, kann die Katze bis zur Ermittlung des Katzenhalters von der Gemeinde in Obhut genommen werden. Sollte sie zudem nicht gekennzeichnet und/oder registriert sein, und können Sie als Halter oder Halterin nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde auf Ihre Kosten eine Kastration durchführen lassen. Wir bitten Sie um Beachtung der Katzenschutzverordnung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.sasbach-online.de/content/ bekanntmachungen/satzungen/



Wichtige Mülltermine

Grünschnitt-Platz geöffnet

Samstag, 04.06.2022 von 10 - 12 Uhr

Abfuhr Graue Tonne

Dienstag, 07.06.2022



Aus den Kindergärten

Kindergarten Kunterbunt

Fleißige Helfer auf dem Spargelacker!

Die Schulanfänger des Kindergartens Kunterbunt waren letzte Woche zu Besuch bei Familie Gerhart auf dem Spargelacker. Nachdem ein Schulanfänger in der Gerhart's Strauße nachgefragt hat, ob man nicht mal bei der Spargelernte dabei sein könnte, wurde das natürlich sofort in die Tat umgesetzt.

Auf dem Spargelacker angekommen, erklärte Dominik Gerhart wie die Spargelpflanze aussieht und wo sie wächst. Gleich danach ging es dann auch schon ans Stechen. Das machte so großen Spaß, dass die Jungs und Mädels gar nicht mehr aufhören wollten. Aber es gab ja noch mehr zu entdecken, denn anschließend ging es zur Sortier- und Schälmaschine bei der die Schulanfänger auch gleich mithelfen wollten.

Dann wurde natürlich noch probiert und auch der rohe Spargel kam bei einigen sehr gut an. Zum Abschluss gab es für die fleißigen Erntehelfer noch ein Paket Spargeln für den Kindergarten und am nächsten Tag wurde fleißig Spargelsalat gemacht. Das war super lecker!!!

Wir danken Familie Gerhart für den aufregenden Morgen und den Einblick in die Spargelernte!!!





Aus den Schulen



Rheinauen-Grundschule Sasbach

Unsere Schule wird 10 Jahre altein Grund für UNS zum Feiern. Am Freitag, den 1. Juli öffnen wir dafür von 15:00-18:00 Uhr unsere Türen.



Das Fest beginnt mit einer **kleinen Begrüßung um 15:00 Uhr** in der Limburghalle in Sasbach.

Danach gibt es die Möglichkeit zu sehen, was sich in den 10 Jahren in der Schule alles verändert hat.

Es gibt Ausstellungen, Kasperletheater, Zaubervorstellung, ... und noch viel mehr!

Für das leibliche Wohl sorgt unser Elternbeirat.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Nock, das Lehrerteam und alle Kinder der Rheinauen-Grundschule Sasbach



Landratsamt Emmendingen

Ab dem 30. Mai keine Maskenpflicht mehr im Landratsamt Emmendingen

Das Landratsamt Emmendingen weist darauf hin, dass die zum Schutz vor dem Covid-19-Virus bisher durch das Hausrecht verfügte Beibehaltung der Maskenpflicht beim Betreten seiner Räumlichkeiten ab Montag, 30. Mai 2022 aufgehoben wird. Das Tragen einer Maske wird aber dennoch weiterhin zum Schutz vor dem Covid-19-Virus empfohlen. Es wird zudem darum gebeten, bei Gesprächen weiterhin einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu seinem Gegenüber einzuhalten.

Kastelburg: Kostenfreie Burgenführung mit Dr. Andreas Haasis-Berner

Unter der Rubrik "Burgen im Landkreis" organisiert das Kreisarchiv des Landratsamts Emmendingen im Juni eine Burgenführung zur über Waldkirch thronenden Kastelburg. Am Samstag, 11. Juni 2022 wird von 14 bis ca. 15:30 Uhr die Führung mit Dr. Andreas Haasis-Berner angeboten (Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg). Die Veranstaltung ist kostenfrei, nur eine begrenzte Teilnehmerzahl ist möglich, die Anfahrt erfolgt privat. Um eine verbindliche Anmeldung wird bis zum 8. Juni 2022 unter archiv@landkreis-emmendingen.de gebeten. Dr. Andreas Haasis-Berner hat in Freiburg Vor- und Frühgeschichte, Provinzialrö-

mische Archäologie, Mittelalterarchäologie und Mittelalterliche Geschichte studiert. Er ist seit 2006 am Landesamt für Denkmalpflege (Dienstsitz Freiburg) als Inventarisator und Gebietsreferent tätig.

Das Kreis-Schnelltest-Zentrum in Waldkirch schließt zum **Ende des Monats**

Ab dem 1. Juni 2022 ist das Kreis-Schnelltestzentrum in Waldkirch in der neuen Kantine der SICK AG geschlossen. Betrieben wurde das Testzentrum in den vergangenen 14 Monaten im Auftrag des Landkreises Emmendingen vom Deutschen Roten Kreuz. Im Landkreis Emmendingen bieten weiterhin über 80 private Anbieter kostenlose Corona-Schnelltests an. Eine Liste aller mit vom Gesundheitsamt ausgestatteten Einzelbeauftragung ist auf der Homepage des Landratsamts unter https://www.landkreisemmendingen.de/aktuelles/coronavirus/ berechtigte-schnelltest-anbieter zu finden. Auch verschiedene Arztpraxen und Kliniken bieten weiterhin Antigen-Schnelltests an.

An Pfingsten laden sechs Gärten zum Besuch ein

Beim "Tag der offenen Gartentür" können an Pfingsten sechs Gärten besucht werden, darunter auch wieder zwei Gärten im Elsass. Am Pfingstsonntag, 5. Juni laden Anny und Helmut Hohenstein in Herbolzheim-Tutschfelden (oberhalb des Golfplatzes) von 13 bis 19 Uhr in ihren Garten ein. Unter dem Motto "Mehr Natur im Garten" liegt der Schwerpunkt neben seltenen Stauden und Gehölzen auf Wildstauden, die vielen Wildbienen ein hohes Nektar- und Pollenangebot bieten. Im Garten steht deshalb auch ein Wildbienenhaus. Erstmal öffnet am Pfingstsonntag Daniela Nill, Butzentalstraße 8b, in Herbolzheim-Broggingen (Butzentalstraße 8b) von 13 bis 19 Uhr ihren Garten. Es ist ein Hausgarten mit Pavillon, Gartenhaus, Nostalgie-Strauch- und -kletterrosen sowie Stauden und kleineren Wasserelementen.

Am Pfingstmontag, 6. Juni sind jeweils von 9 bis 18 Uhr nochmals zwei Gärten in Ohneheim im Elsass geöffnet. Jacqueline und René Schunck (26 rue de l'église) betreiben einen großen Garten mit Hortensien, Funkien und farblich abgestimmten Stauden. Martine und René Sittler (11 rue marckolsheim) stellen ihren ländlichen Hausgarten mit seltenen Gehölzen und vielfältigen Stauden und einem Nutzgarten vor.

Am Pfingstmontag ist auch der Garten von Antje und Günther Stehlin in Rheinhausen-Oberhausen (Neuweg 37) von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Es ist ein großer ländlicher Hausgarten mit vielen umpflanzten Sitzplätzen, einem kleinen Teich mit Bachlauf und verschiedenen Wasserspielen sowie über 70 verschiedene Rosen und Nostalgierosen.

Ebenfalls am Pfingstmontag öffnen Martina und Hans Brandt in Edingen-Königschaffhausen (Weiherweg 10) von 16 bis 20 Uhr ihren kleinen Hausgarten. Er ist mit einzelnen Beeten gestaltet mit einer Vorliebe für Clematis und Rosen (auch Hochstämmchen), begleitet von unterschiedlichsten Stauden. Hinweise zur Anfahrt und weitere Details sowie alle Termine 2022 gibt's im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de und im Flyer (erhältlich im Rathaus und an der Infotheke des Landratsamtes).



Kirchliche **Nachrichten**



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste Samstag, 04.06.2022

18:00 Uhr Katholischer Gottesdienst in der Evang. Kirche in Leiselheim

Pfingstsonntag, 05.06.2022

10:00 Uhr Königschaffhausen Friedensgebet in Königschaff-19:00 Uhr

hausen

Pfingstmontag, 06.06.2022

10:00 Uhr Leiselheim

Sonntag, 12.06.2022

09.30 Uhr Leiselheim 10.30 Uhr Königschaffhausen

Anmeldung zur Konfirmation 2023 noch möglich

Wer sich bisher noch nicht für den nun im September beginnenden Konfirmandenunterricht angemeldet hat und dies noch tun möchte, kann sich im Pfarramt noch anmelden. Kontakt Pfarramt: Tel. 07642/3203, koelei@kbz.ekiba.de

Alle Mädchen und Jungen, die im Jahr 2023 14 Jahre werden bzw. kommendes Schuljahr 22/23 die 8. Klasse besuchen, können an dem nun beginnenden Konfirmationsjahrgang der Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim teilnehmen. Zu unserer Kirchengemeinde gehören die Orte: Königschaffhausen, Kiechlinsbergen, Amoltern, Leiselheim, Sasbach und Jechtingen. Der Konfirmandenunterricht beginnt nach den Sommerferien.

Kontakt zum Pfarramt

Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr Tel. 07642/3203, E-Mail: koe-lei@kbz.ekiba. de, Homepage: www.eki-koelei.de



Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

03.06.2022 - 10.06.2022 Freitag, 03.06.2022

18.30 Uhr WGT-Nachholgottes-

> dienst, am Rathausplatz im Freien

19.00 Uhr

Heilige Messe

Samstag, 04.06.2022

07.30 Uhr Marienmesse

14.00 Uhr L Trauung Samuel Renggli

und Anna-Lisa Krieg

18.00 Uhr Lobpreis bis 21 Uhr 19 Uhr: Lobpreisgottes-

dienst; Anbetung; Segen

18.00 Uhr Vorabendmesse in der Evangelischen Kirche

Leiselheim

Pfingsten, 05.06.2022

08.30 Uhr 10.00 Uhr

W

Pfingstgottesdienst Pfingstgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor; anschl. Kuchenverkauf vom Kindergarten St. Josef

Pfingstmontag, 06.06.2022

08.30 Uhr 10.00 Uhr W

Feierlicher Gottesdienst Kindergottesdienst für alle Kinder im Kindergar-

ten- u. Grundschulalter Feierlicher Gottesdienst

Dienstag, 07.06.2022

10.00 Uhr

19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 08.06.2022

07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 09.06.2022

19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 10.06.2022

19.00 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach

Rosenkranzgebet: Sonntag - Donnerstag: 18.00 Uhr; Freitag: 18.30 Uhr Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg: Sonntag 15.00 Uhr.

Mittwochs und Samstags n. d. Heiligen Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Rosenkranzgebet:

Täglich: 18.00 Uhr, außer Dienstag 18.30 Uhr Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de Frau Pinschack 07642/1445 St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr

- 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr



Vereinsnachrichten



Sasbach

DRK-Männer-Gymnastik-Ü-50

Die Männergymnastik des DRK in der Limburghalle findet immer Montags von 18.00 - 19.00 Uhr statt.

Interessierte sind herzlich wollkommen. Einfach vorbeischauen.

Angelina Stehlin, Übungsleiterin Gymnastik Tel. 07642/8463



Fußballverein Sasbach e. V.

Sa., 04.06.2022

16.00 Uhr SC Reute I - FV Sasbach I

So., 05.06.2022

Pfingstsonntag

13.00 Uhr geplantes Freundschaftsspiel unserer C - Jugend

15.00 Uhr FV Sasbach III - SC Eichstetten II 17.00 Uhr FV Sasbach II - SC Eichstetten I

Party Night mit DJ Storch

Nach den Fußballspielen findet auf unserem Vereinsgelände die Party Night mit DJ Storch statt.

Mo., 06.06.2022 Pfingstmontag

13.00 Uhr erstmalig ausgetragenes 11 - Me-

An beiden Tagen wird ab 11.00 Uhr ein Mittag - Essen sowie Kaffee und Kuchen angeboten.

Einladung an die Bevölkerung Pfingsten beim FV Sasbach

In den letzten zwei Jahren konnten wir unsere traditionellen Pfingstturniere für Alt -Herren und den Aktiven Mannschaften nicht durchführen.

Da in diesem Jahr über die Pfingstfeiertage Verbandsspiele angesetzt wurden, gestaltet der FV Sasbach anstelle der üblichen Turniere, das Pfingstwochenende etwas anders.

Am Pfingstsonntag hat unsere Dritte (15.00 Uhr) und die zweite Mannschaft gegen Eichstetten (17.00 Uhr) Heimspiele.

Um 13.00 Uhr trägt unsere C-Jugend ein Freundschaftsspiel aus.

Deshalb, wohin an Pfingsten! Auf den Sportplatz zum FV Sasbach. Herzlichst Willkommen.



Gesangverein "Sponeck" e. V.

Der Gesangverein SPONECK Jechtingen e.V. lädt alle an Musik und an Gesang Interessierten zu einer weiteren offenen Probe ein -Vorabinformation betreffend Projektchor Sängerinnen und Sänger möchten die Freude am gemeinsamen Singen teilen.

Jechtingen. Die Sängerinnen und Sänger des Gesangverein SPONECK Jechtingen e.V. laden alle Musikbegeisterten zum "freien Singen" ein.

Die nächste offene Probe "freies Singen" findet am Freitag den 03. Juni um 19:00 Uhr im Sonnengarten des Gasthauses Sonne statt. Genießen Sie einen schönen Abend "open air". Unter Anleitung unserer Dirigentin Olga Endewardt werden wir einfache einstimmige Volkslieder einüben.

Bitte denken Sie an warme Kleidung. Bei nassem Wetter treffen wir uns in der Jechtinger Kirche nebenan.

Das "freie Singen" soll nach Möglichkeit zu Anfang jeden Monats unter Beachtung der jeweiligen Corona Vorschriften stattfinden. Die Teilnahme ist frei, es entstehen durch die Teilnahme keine weiteren Verpflichtungen.

Die weiteren Termine können auf der Homepage des Gesangvereins www.gv-sponeck. de eingesehen werden.

Weiter planen wir für die Zeit nach den Sommerferien einen Projektchor, das heißt, jeder Interessierte ist eingeladen an dieser Probenreihe teilzunehmen und mitzumachen. Es sollen 4 – 5 mehrstimmige Weihnachtslieder eingeübt werden.

Die Teilnahme ist frei und endet mit dem Vortrag der Stücke am 2. Weihnachtsfeier-

Hierzu laden wir schon jetzt herzlich ein. Detaillierte Informationen zu unserem Chorprojekt werden wir vor den Sommerferien bekannt geben.



schützenverein Jechtingen Jechtingen

Einladung zur Generalversammlung des Schützenvereins Jechtingen e.V. am Freitag, 01. Juli 2022 um 20 Uhr in der Winzerstube Sonne in Jechtingen.

Hierzu laden wir alle Mitglieder mit Partner recht herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Oberschützenmeister
- **Totenehrung**
- Bericht der Schriftführerin 3.
- Bericht des Schatzmeisters
- 5. Bericht des Jugendwarts
- 6. Bericht der Sportwartin
- Bericht des Oberschützenmeister 7.
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Entlastung der Vorstandschaft
- 10. Wahl der Kassenprüfer
- Ehrungen
- Anträge, Vorschläge, Wünsche der Mit-12. glieder
- 13. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind 7 Tage vor der Generalversammlung bei der Vorstandschaft einzureichen.

Mit sportlichen Grüßen Die Vorstandschaft Schützenverein Jechtingen e.V.



Sportverein Jechtingen

Der SVJ veranstaltet zusammen mit "teamkidz" auch in diesem Jahr ein Fussballcamp vom 09.08.-12.08.22.

Kinder von 6 - 12 Jahren, auch ohne Vereinszugehörigkeit, können daran teilnehmen.Weitere Infos dazu unter www.teamkidz.de.

nächstes Spiel

Sonntag, 5. Juni, 15 Uhr, Herren FV Nimburg - SV Jechtingen



Kommende Wettkampfspiele: Freitag, 03.06.2022 - 16.00 Uhr U10 Midcourt/2. Bezirksliga:

TSG TC WB Rheinhausen/TCRingsheim/TV Kenzingen 1 - TC Sasbach 1

Samstag, 04.06.2022 - 14.00 Uhr Herren 40 (4er) / 1. Kreisliga:

TC Sasbach 2 - TSG TC GW Elzach-Ladhof / TC Winden 2

Ergebnisse der vergangenen Spiele: Jugend

U10 Midcourt/2. Bezirksliga:

TC Sasbach 1 - TC Gundelfingen 1 - 5:1 TC GW Emmendingen 1 - TC Sasbach 1 - 3:3 TC Sasbach 1 - TC GW Ihringen 1 - 5:1

U15 Juniorinnen TSG TC Endingen/TC Sasbach / 1. Bezirksliga:

TSG TC Endingen/TC Sasbach 1 - TC Kaiserstuhl Bötzingen 1 - 3:3

TSG TC Endingen/TC Sasbach 1 - TC Schönberg 2 - **4:2**

TSG TV Kenzingen/TC Ringsheim/TC/WB Rheinhausen 1 - TSG TC Endingen/TC Sasbach 1 - 1:5

TSG TC Endingen/TC Sasbach 1 - TC Bahlingen 1 - 5:1

U15 Junioren / 1. Bezirksklasse

TC Kaiserstuhl Bötzingen 1 - TSG TC Sasbach/ TC Endingen 1 - 6:0

TSG TC Sasbach/TC Endingen 1 - TC Kollnau-Gutach 1 - 2:4

TSGTC Sasbach/TC Endingen 1 - TSGTV Kenzingen/TC Ringsheim/TC/WB Rheinhausen 1

U15 gemischt / 2. Bezirksliga

TC Sasbach 1 - TSG TC Kappelrodeck/TC Fautenbach 1 - **1:5** TC Sasbach 1 - TC Ettenheim 2 - 5:1

TC Sasbach 1 - TC Steinach 1 - 6:0

U18 Junioren / 1. Bezirksklasse

TC Sasbach 1 - TSG TC Mundingen/TC Kollmarsreute 1 - 1:5

TSG TC RW Waldkirch/TC GW/ Elzach-Ladhof 1 - TC Sasbach 1 - 2:4

TC Sasbach 1 - SC Freiburg 1 - 2:4

Erwachsene

Damen 30 (4er) / 1. Bezirksklasse:

TC Ortenberg 1 - TC Sasbach 1 - 0:6 TC Sasbach 1 - TC Offenburg 1 - 2:4

Herren 40 1 (4er) / 2. Bezirksklasse:

TC Sasbach 1 - TSG TC Altenheim/TC Neuried 2 - **6:3**

TC Sasbach 1 - TSG TC Teningen/TC Köndringen 1 - 3:6

TSG TC GW Elzach-Ladhof/TC/ Winden 1 - TC Sasbach 1 - **6:3**

Herren 40 2 (4er) / 1. Kreisklasse:

TC GW Ihringen 2 - TC Sasbach 2 - 3:3

Herren 1 / 2. Bezirksklasse:

TSG TC Sasbach/TC Weisweil 1 - TC RW Achern 1 - **1:8**

TC Ettenheim 2 - TSG TC Sasbach/TC Weisweil 1 - 8:1

TC Renchen 1 - TSG TC Sasbach/TC Weisweil 1 - 9:0

TSG TC Sasbach/TC Weisweil 1 - TSG TC Mundingen/TV Kenzingen 1 - 2:7

Damen (4er) TSG TC Weisweil/TC Sasbach / 2. Kreisklasse:

TSG TC Weisweil/TC Sasbach 1 - TSG TC Winden/TC GW Elzach- Ladhof 1 - **4:2**

TC RW Wyhl 1 - TSG TC Weisweil/TC Sasbach 1 - 1:5

TC RW Waldkirch 1 - TSG TC Weisweil/TC Sasbach 1 - **2:4**

TC Mundingen 2 - TSG TC Weisweil/TC Sasbach 1 - **0:6**



Sonstiges

Agrardienst Baden GmbH

Eine landwirtschaftliche Reise zur Weltgartenbauausstellung FLORIADE nach Holland organisiert das Haus der Bauern in Freiburg. Die Reise mit abwechslungsreichem Ausflugsprogramm und Hotel am Meer findet vom 15. bis 19. August 2022 statt. Info und Anmeldung unter:

Info und Anmeldung unter: 0761-27133-835.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

9-Euro-Ticket: Erstattung jetzt möglich Portal zur Erstattung für RVF-Jahreskarte und RVF-SemesterTicket freigeschaltet

Wer eine Jahreskarte des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF) – RegioKarte Jahr

 oder ein RVF-SemesterTicket hat, kann sich den Differenzbetrag zu 9-Euro pro Monat für die drei Monate Juni, Juli und August erstatten lassen. Dies ist ab heute über die Homepage des RVF möglich. Unter www. rvf.de/aktuelles/monatskarte-fuer-9-euro finden Fahrgäste den entsprechenden Link zum Antrag.

Einfach am Rechner oder per Handy oder Tablet die Seite öffnen, persönliche Daten inkl. Bankverbindung und ein Bild des jeweiligen Monatsabschnitts der Jahreskare oder des SemesterTickets hochladen, Fahrscheinnummer eingeben und den Antrag abschicken. Neben den persönlichen Daten ist auch der erste Gültigkeitsmonat der Jahreskarte erforderlich, um den Erstattungsbetrag korrekt ermitteln zu können. Es besteht die Möglichkeit alle drei Monatsabschnitte (Juni, Juli und August) auf einmal zu erstatten. Die Erstattung wird erst nach einer umfassenden Prüfung in etwa 3-4 Wochen (frühestens Anfang Juli) nach Antragsstellung erfolgen.

Auf Grund der hohen Anzahl der zu erwartenden Erstattungsfälle und der hohen Geldbeträge ist nur eine Online-Erstattung über das Portal möglich. Menschen ohne Internet-Zugang werden gebeten, sich von Freunden, Nachbarn oder Kindern helfen zu lassen.

Die Erstattung wird von der Deutschen Bahn-Tochter DB Dialog im Auftrag des RVF durchgeführt.

Kundinnen und Kunden mit einem laufenden Abo der RegioKarte wird in den Monaten Juni, Juli und August lediglich 9 Euro abgebucht. Sie müssen daher keine Erstattung beantragen.

Weitere Informationen bezüglich der Abwicklung des 9-Euro-Tickets im RVF finden Sie unter www.rvf.de.

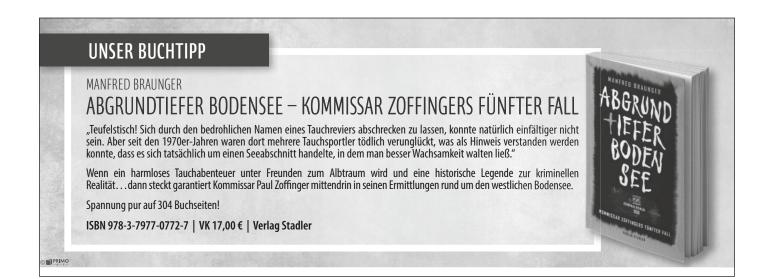
Fahrpläne finden sie online unter rvf.de, in den Apps FahrPlan+ des RVF oder VAG mobil. Sie liegen außerdem in vielen Verkaufsstellen, Rathäusern und Tourist-Informationen aus.

Naturgarten Kaiserstuhl

Bitte um Mithilfe: Veranstaltungsmeldungen für "Kaiserlich Erleben"-magazin Die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH (NGK) ist Herausgeber des Magazins "Kaiserlich Erleben", das 3x jährlich in einer Auflage von 15.000 Exemplaren erscheint und unseren Gästen als Urlaubsinspiration, aber auch den Einheimischen bei der Freizeitgestaltung, dienen soll. Neben aktuellen Themen und Reportagen, gibt es deshalb auch immer einen Veranstaltungskalender. Dieser Veranstaltungskalender wird in Zusammenarbeit mit allen Partnergemeinden der NGK erstellt und steht auch ganzjährig online unter www.naturgarten-kaiserstuhl.de zur Verfügung.

Für das Herbst-/Wintermagazin bittet die NGK nun um die Mithilfe der Bevölkerung: Sollten Sie zwischen dem 1. September und 31. Dezember 2022 eine öffentliche Veranstaltung planen, bitten wir Sie, diese bis Freitag, 17. Juni 2022 an Ihre örtliche Tourist Information oder Gemeindeverwaltung zu melden. Wichtig sind dabei möglichst viele Details, u.a. Titel, Uhrzeit, Veranstaltungsort und Website für weitere Infos. Gerne können Sie auch einen Kurztext (ca. 3-4 Sätze) sowie ein aussagekräftiges Bild (mind. 1 MB) mitschicken.





REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

ERDBEER-GLÜCKSMOMENT MIT LIMETTE-ZITRONE AUF MANDELN UND MÜRBTEIG

ZUTATEN

MÜRBTEIG

150 g Mehl 20 g Mandeln 75 g Puderzucker 75 g Butter 1 Eigelb (von Eiern Größe M)

MANDEL-LIMETTEN-FÜLLUNG

100 g Butter, cremig
100 g Mandeln, gemahlen (ohne Schale)
1 EL Mehl
80 g Puderzucker
2 Eier (Größe M)
2 unbehandelte Limetten (Saft und fein geriebene Schale)

LIMETTEN-ZITRONEN-CREME

126er-Kuchenform, Backpapier

4 unbehandelte Limetten (Saft und Schale)
1 unbehandelte Zitrone (Saft und Schale)
260 g Zucker
4 Eigelb (Größe M)
200 g Butter, kalt, in kleine Würfel geschnitten
2 Blatt Gelatine, eingeweicht
800 g Erdbeeren
1 Päckchen Tortenguss (nach Packungsbeilage)
Außerdem: Limettenzesten als Dekoration

TIPPS & TRICKS

Limetten und Zitronen gehören nicht in den Kühlschrank, sie mögen keine Kälte. Bei Zimmertemperatur halten sie sich max. 4 Tage, im Keller 2 bis 3 Wochen. Gepressten Limetten- oder Zitronensaft innerhalb von 2 Tagen verbrauchen, er lässt sich aber auch gut einfrieren. Limone/ Zitrone können bei Akne helfen und Insektenstiche lindern. Limettenwasser ist ein guter Appetitzügler. Erdbeeren nur kurz waschen und auf Küchenkrepp abtropfen lassen, erst dann von Stielen und Kelchblättern befreien.

PRIMOVERLAG Heimat, Deine Blättle.



ZUBEREITUNG

Backofen auf 170 Grad vorheizen, Kuchenform mit Backpapier auslegen.

Aus den Zutaten rasch einen glatten Teig kneten und ca. eine halbe Stunde kalt stellen. Den Mürbteig ca. 3 mm dick ausrollen und einen 2 cm breiten Streifen rundherum an den inneren Rand der Kuchenform legen. Den restlichen Mürbteig gleichmäßig auf dem Boden verteilen und andrücken.

Für die Mandel-Limetten-Füllung zunächst die Mandeln mit Mehl vermischten. Butter, Puderzucker sowie Saft und fein geriebene Schale der Limette glatt rühren. Die Eier nach und nach zugeben. Die Mandeln ebenfalls unterrühren. Mandelmasse nun in die mit dem Mürbteig vorbereitete Kuchenform geben und im Ofen bei 170 Grad Ober- und Unterhitze (150 Grad Umluft) etwa 30 bis 35 Minuten backen.

Für die Limettencreme den Limettensaft, die Schale, Zucker und Eigelb unter ständigem Rühren durchkochen lassen. Auf die kühlschrankkalte Butter geben und mit dem Pürierstab emulgieren. Die ausgedrückte Gelatine darin auflösen und diese Masse im Kühlschrank abkühlen lassen. Wenn sie dicklich geworden ist, die Masse auf den abgekühlten Kuchen geben und gleichmäßig verstreichen. Erdbeeren waschen. Je nach Größe ganz oder geschnitten auf dem Kuchen verteilen und mit dem nach Packungsbeilage vorbereiteten Tortenguss gelieren. Einige Limettenzesten als Dekoration darüber.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!



EINE REISE.

2 PARKS I ERLEBNIS-RESORT JETZT URLAUB **BUCHEN!**









tickets.europapark.de Tickets mit Übernachtung unter europapark.de/reservierung

Mack



Jetzt Termin vereinbaren auf sparkasse-staufen-breisach.de/anlegen

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse Staufen – Breisach

Hochspannung live erleben

tief im Berg und nah am Wasser

Kostenlose Besichtigungen unserer Pumpspeicherkraftwerke



Sehen · Staunen · Mitnehmen

www.schluchseewerk.de



Buchhaltung und Steuern

Für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Pensionäre Lohnsteuerhilfeverein Lohnsteuerberatungsverbund e.V.



Buchhaltungen (EÜR) für Kleinunternehmen, Handwerker, Freiberufler und Vereine.

Gerhard Stelzer

Bilanzbuchhalter, 79331 Teningen www.gstelzer.de; Tel. 07641-9543600 oder ein E-Mail an gs@gstelzer.de

LEISELHEIMERHOF

Familien Frey und Güthlin

Gutbürgerliche Küche

Immer wieder sonntags großes Frühstücksbuffet

Bitte anmelden Tel. 07642 928920

Benötige Hilfe in meinem Garten für den Zeitraum Juli bis September 2022.

Wer hat Lust bei freier Zeiteinteilung? Weitere Infos 01522 2344148



Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG



Herzliche Einladung zu unserer **Generalversammlung am 27. Juni 2022** um 19.00 Uhr im Atrium der Wilhelm-Hildebrand-Schule in Oberrotweil.

Wir begrüßen Sie ab 18.30 Uhr mit einem Glas Sekt.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstands und Vorlage des Jahresabschlusses 2021, sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022
- 3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Prüfungstätigkeit
- 4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Beschlussfassung über den Umfang der Berichterstattung
- 5. Beschlussfassung über die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses
- 6. Beschlussfassung über die Entlastung des
 - a) Vorstands
 - b) Aufsichtsrats
- 7. Wahlen zum Aufsichtsrat
- 8. Ehrungen
- 9. Verschiedenes

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2021 liegt in unseren Geschäftsräumen aus und wird Ihnen auf Wunsch ausgehändigt. Anträge von Mitgliedern sollten nach den Bestimmungen der Satzung bis zum 20. Juni 2022 schriftlich dem Vorstand vorliegen.

Vogtsburg, im Juni 2022 Der Vorstand

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • <u>www.wm-aw.de</u> Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6



PRAXISURLAUB

vom 13.06.22 - 17.06.22

F. Orthmayr/Dr. med. R. Ilyasova

Marckolsheimer Str. 1 • 79361 Sasbach



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07841 66 665-0 achern@garant-immo.de www.garant-immo.de